

Die Oberbürgermeisterin | Büro der Oberbürgermeisterin
Team Bildung und Wissenschaft

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der MINT-Bildung von Kindern und Jugendlichen in der Landeshauptstadt Magdeburg (MINT-Förderrichtlinie)

Förderleitfaden

Ziel der Förderung

Mit Beschluss des Magdeburger Stadtrates vom 06.11.2025 (DS0428/25) unterstützt die Landeshauptstadt Magdeburg Projekte, die Kindern und Jugendlichen Freude an Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) vermitteln. Ziel ist es, Neugier zu wecken, Talente zu fördern, gleiche Bildungschancen zu schaffen und Fachkräfte für die Zukunft zu gewinnen.

1. Wer kann einen Antrag stellen?

Antragsberechtigt sind:

- o Vereine
- o gemeinnützige Verbände
- o Institutionen
- o Unternehmen ohne wirtschaftliche Gewinnerzielungsabsicht

Voraussetzungen:

- o das Projekt findet in Magdeburg statt
- o das Projekt trägt zur Förderung der MINT-Bildung von Kindern und Jugendlichen bei und ist fachlich, organisatorisch und finanziell umsetzbar
- o das Projekt ist innovativ oder/und kreativ
- o die angestrebte Zielgruppe wird gut angesprochen. Es ist dargelegt, wie sie erreicht wird
- o das Vorhaben befördert neuartige Kooperationen in der MINT-Bildung

2. Was wird gefördert?

Gefördert werden zeitlich befristete MINT-Projekte im laufenden Kalenderjahr, z. B.:

- o Workshops, Kurse, Ferienangebote

- o Berufsorientierung im MINT-Bereich
- o Projekte für Zielgruppen, die bisher wenig Zugang zu MINT hatten
- o (neuartige) Kooperationen zwischen Schulen, Unternehmen, Bildungs- und Freizeiteinrichtungen
- o Besondere Formate, z.B. MINT-Formate für Mädchen oder an der Schnittstelle zu Kunst/Kultur

3. Welche Kosten sind förderfähig?

- o Material- und Verbrauchskosten
- o Honorare & Aufwandsentschädigungen
- o Öffentlichkeitsarbeit
- o Veranstaltungsnebenkosten

Wichtig:

- o der Zuschuss beträgt maximal 1.000 Euro (brutto), die Mittel werden nach Erhalt des Zuwendungsbescheides abgerufen
- o das Projekt darf noch nicht begonnen haben
- o die Förderung erfolgt als Festbetragsfinanzierung (nicht rückzahlbarer Zuschuss)

4. Antragstellung

- o nehmen Sie vor der Antragstellung Kontakt mit der Landeshauptstadt Magdeburg auf
- o alle weiterführenden Informationen und Fristen sind auf der Homepage der Landeshauptstadt Magdeburg veröffentlicht
- o die Antragstellung erfolgt mindestens sechs Wochen vor Beginn des Vorhabens
- o der Antrag wird ausschließlich digital gestellt
- o notwendiger Teil des Antrags: Projektbeschreibung + Kosten- & Finanzierungsplan
- o pro Jahr darf maximal ein Antrag gestellt werden
- o die Entscheidung erfolgt per schriftlichem Bescheid
- o es ist möglich, einen Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn zu stellen

5. Nach der Förderung

Spätestens drei Monate nach Projektende muss der Verwendungsnachweis eingereicht werden. Er enthält:

- o einen zahlenmäßigen Nachweis (Einnahmen/Ausgaben)
- o einen Sachbericht
- o Nachweis der Öffentlichkeitsarbeit

Die Belege müssen aufbewahrt werden und werden stichprobenartig geprüft

6. Öffentlichkeitsarbeit

Es soll an geeigneter Stelle über die Förderung berichtet werden. Dabei soll das Logo der Landeshauptstadt Magdeburg genutzt werden.

7. Laufzeit der Förderung

Laufzeit der Förderrichtlinie: bis 31.12.2028, vorbehaltlich der verfügbaren Haushaltsmittel.

8. Ansprechpartner

Landeshauptstadt Magdeburg
Büro der Oberbürgermeisterin
Team Bildung und Wissenschaft
magdemint@ob.magdeburg.de